

Meldung zur Pädagogischen Prüfung

Name, Vorname: _____

Hauptfach: _____

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur unterrichtspraktischen Prüfung.
Folgende Themen sind mit meiner Mentorin/meinem Mentor abgesprochen:

1. Einzelunterricht: _____

2. Gruppenunterricht Kammermusik

Die Lehrproben finden statt am: _____ um: _____ Uhr

Ort _____

Datum, Unterschrift des Studierenden: _____

Mentor/in: _____

Die Lehrproben sind genehmigt sind nicht genehmigt, weil

Für den Prüfungsausschuss, am

bitte wenden

Termine:

6 Wochen vor dem Tag der Prüfung: Abgabe diese ausgefüllten Vordrucks beim Prüfungsamt

4 Wochen vor dem Tag der Prüfung: Abgabe des Praktikumsberichts

- 3 Exemplare direkt an die einzelnen Mitglieder der Prüfungskommission (Ausdruck oder digitale Form)

1 Woche vor dem Tag der Prüfung: Abgabe der beiden Lehrprobenentwürfe

- 3 Exemplare direkt an die einzelnen Mitglieder der Prüfungskommission (Ausdruck oder digitale Form)

Der Studierende muss im Kontakt mit den Prüfungsmittgliedern (in der Regel Mentor, Hauptfachlehrer, Fachdidaktiker) rechtzeitig klären, ob ein Papierausdruck oder eine digitale Form gewünscht wird und diese dann selber fristgerecht an die drei Prüfer übermitteln.

Hinweise zum unterrichtspraktischen Prüfungsteil:

1. Allgemeines

In der unterrichtspraktischen Prüfung soll die Kandidatin/der Kandidat nachweisen, dass sie/er in der Lage ist, Unterricht selbständig vorzubereiten und zu erteilen. Die Themen der Lehrproben sind nach Absprache zwischen der Kandidatin/dem Kandidaten und ihrer/seiner Mentorin/seinem Mentor zu formulieren. Zu den einzelnen Lehrproben, die sich aus dem Ablauf des Unterrichtspraktikums ergeben, sind schriftliche Entwürfe einzureichen, aus denen die Unterrichtsvoraussetzungen, die angestrebten Lernziele, die Darbietung des Stoffes sowie das Unterrichtsverfahren in Planung und Organisation im einzelnen deutlich werden. Die Beurteilung des schriftlichen Entwurfs wird bei der Benotung der jeweiligen Lehrprobe berücksichtigt.

2. Lehrproben

In der unterrichtspraktischen Prüfung ist in der Regel eine Lehrprobe als Einzelunterricht, die andere als Gruppenunterricht durchzuführen, wobei möglichst unterschiedlich fortgeschrittene Schüler berücksichtigt werden sollen. Die Gruppenlehrprobe besteht aus instrumentalem Gruppenunterricht, ggf. aus Kammermusik- bzw. Ensembleunterricht.

Die Mentorin/dem Mentor der Kandidatin/des Kandidaten ist als Vertreter/in der Berufspraxis in der unterrichtspraktischen Prüfung die Gelegenheit zu geben, mit Stimmrecht in die Prüfungskommission berufen zu werden. Voraussetzung dafür ist, dass sie/er mindestens dieselbe oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.

3. Kolloquium

Das Kolloquium der Kandidatin/des Kandidaten mit der Prüfungskommission geht schwerpunktmäßig auf die Inhalte der Fachdidaktik ein. Weiterhin können das einschlägige Repertoire sowie historische und aktuelle Entwicklungen einbezogen werden.